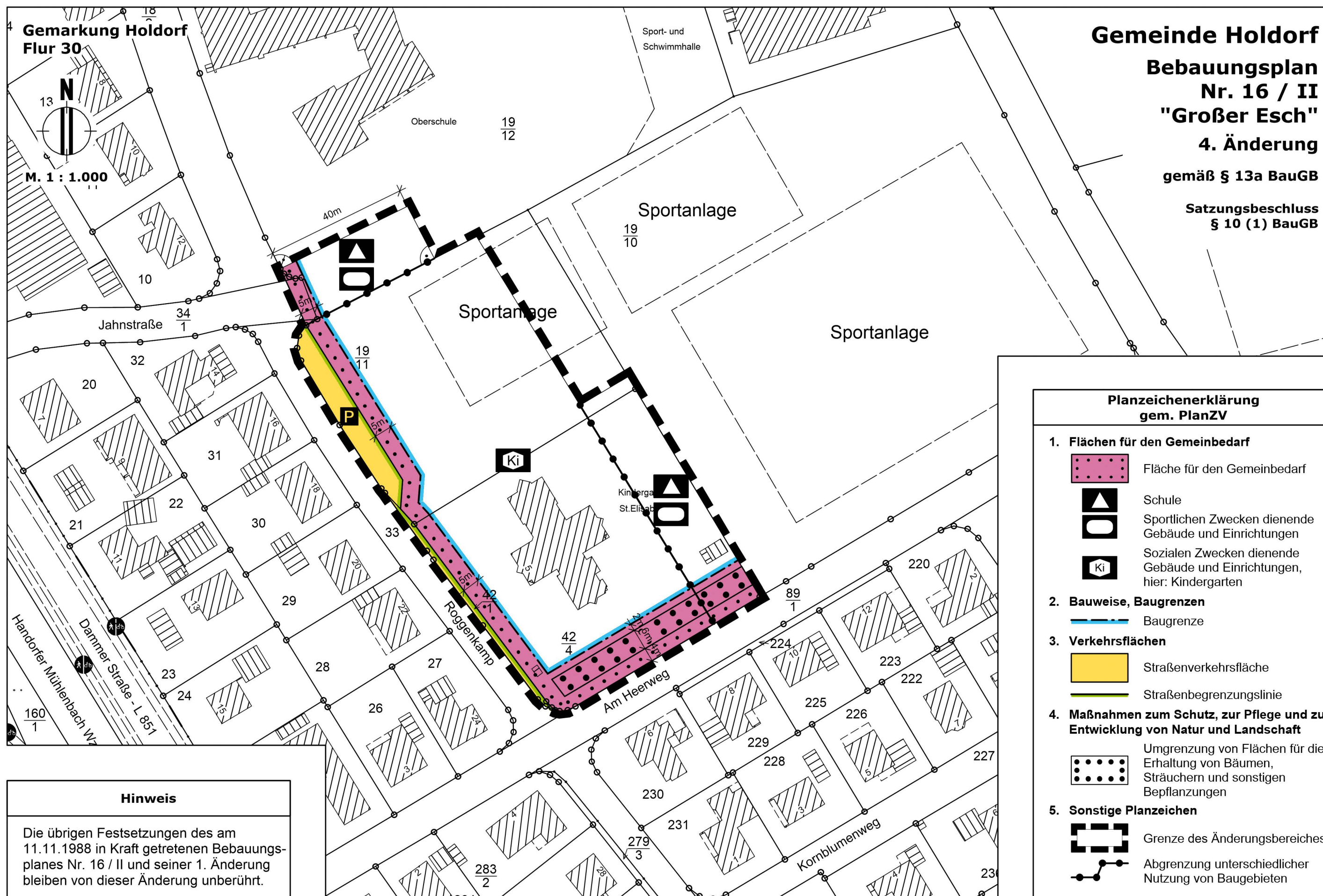




Gemeinde Holdorf
Bebauungsplan
Nr. 16 / II
"Großer Esch"
4. Änderung
gemäß § 13a BauGB
Satzungsbeschluss
§ 10 (1) BauGB

Planzeichenerklärung gem. PlanZV	
1. Flächen für den Gemeinbedarf	
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Schule
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Kindergarten
2. Bauweise, Baugrenzen	
	Baugrenze
3. Verkehrsflächen	
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
5. Sonstige Planzeichen	
	Grenze des Änderungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Hinweis

Die übrigen Festsetzungen des am 11.11.1988 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 16 / II und seiner 1. Änderung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Präambel Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 / II, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Holdorf, den 25.02.2020 Bürgermeister (Siegel)	
Verfahrensvermerke	
1. Aufstellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 / II beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Holdorf, den 25.02.2020 Bürgermeister (Siegel)	4. Beteiligung im beschleunigten Verfahren Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Holdorf, den 25.02.2020 Bürgermeister (Siegel)
2. Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Vechta Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dez. 2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Vechta, den Katasteramt Vechta Unterschrift (Siegel)	5. Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 / II nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.02.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Holdorf, den 25.02.2020 Bürgermeister (Siegel)
3. Entwurf und Verfahrensbetreuung  Dipl.-Ing. Anette Pollmann Mühlenstraße 18 26340 Zetel / Neuenburg Tel.: 04452 / 948529 Dipl.-Ing. Anette Pollmann Raum- und Umweltplanung Datum der Planänderung: Entwurf: 10.12.2019 Satzungsexemplar: 25.02.2020	7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Holdorf, den Bürgermeister (Siegel)